

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDESENTWICKLUNG
Archivstraße 1 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 50000
Telefax +49 351 564 52901

Staatsministerin@
smil.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
11. Dezember 2025

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/122/689-2025/64903

Dresden, 12. Januar 2026

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD-Fraktion)

Drs.-Nr.: 8/5099

Thema: Streichung der ICE-Halte in Riesa durch die Deutsche Bahn, zugleich Nachfrage zur Kleinen Anfrage Drs.-Nr.: 8/4793

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Die Beantwortung der Kleinen Anfrage Drs. 8/4793 bzw. die darin wiedergegebenen Angaben zur beabsichtigten teilweisen Streichung von ICE-Halten in Riesa geben Anlass zu nachfolgenden Anschlussfragen.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: In welchem konkreten Umfang und durch welche Materialien informierte die DB Fernverkehr bei der Veranstaltung mit den Länder- und Aufgabenträgervertretern im Juni 2025 über den teilweisen Entfall des zweistündlichen Verkehrshalts der ICE-Linie 50 in Riesa und welche weiteren Unterlagen bzw. Materialien der Deutschen Bahn AG wurden dem Sächsischen Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung (SMIL) bzw. der Staatsregierung im Zusammenhang mit den Planungen zur Streichung der ICE-Halte in Riesa seitdem (wann) vorgelegt?

Die Streichungspläne wurden im „Informationsgespräch der DB Fernverkehr mit den Ministerien/Aufgabenträgern zum Fahrplan 2026“ am 17./18. Juni 2025 bekanntgegeben. Es haben ein Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums für Infrastruktur und Landesentwicklung (SMIL) und einer des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) teilgenommen. Beide haben gegen die Streichungspläne protestiert. Der Vertreter des SMIL hat dies ausdrücklich in einer Protokollnotiz festgehalten und die Ablehnung der Pläne durch SMIL damit nachvollziehbar zum Ausdruck gebracht. Dieses hat die DB zur Kenntnis genommen.

**FÜR LEBENDIGE
REGIONEN**



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Infrastruktur und
Landesentwicklung

Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smil.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnenlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Sächsische Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung zur Erfüllung der Informationspflichten nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung auf www.smil.sachsen.de

Frage 2: In welchem konkreten Umfang und wann erfolgten die „Kontaktaufnahmen“ zwischen dem SMIL bzw. der Staatsregierung und der Deutschen Bahn AG sowie dem Bundesverkehrsministerium hinsichtlich der erneuten Überprüfung des Haltekonzepts und welche Ergebnisse hatten diese Interventionen? (Bitte konkret aufschlüsseln und wenn möglich beifügen, mit welchen Mitteln und Inhalten die Kontaktaufnahmen – zu welcher Zeit und durch welche Amtsträger – stattfanden.)

Das Schreiben von Frau Staatsministerin Regina Kraushaar an den Konzernbevollmächtigten der DB AG für die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen Herrn Martin Walden datiert auf den 15. Oktober 2025. Ebenso wurde das Thema im Rahmen zahlreicher – wenngleich aus anderen Gründen anberaumter – Termine und Telefonate mit dem Bundesverkehrsministerium und der DB AG angesprochen. Die Sachverhalte sind inhaltsgleich mit den bereits übermittelten und kommunizierten Auskünften.

Von der Übermittlung der begehrten Akten/Aktenbestandteile wird hingegen abgesehen. Aus dem Fragerecht des Abgeordneten aus Artikel 51 der Verfassung des Freistaates Sachsen folgt kein Recht auf Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten oder Akten.

Frage 3: Wie und in welchem Umfang wurde das Thema beim Besuch des Bundeskanzlers in Dresden am 28. Oktober 2025 – in welchem Personenkreis – besprochen und welche Reaktionen erfolgten seitens des Bundeskanzlers hierauf?

Herr Bundeskanzler Merz hat bei seinem Besuch in Dresden mit dem sächsischen Kabinett gesprochen. Dabei wurde auch die Entwicklung der Infrastruktur thematisiert. Das Thema ICE-Halt in Riesa wurde im Rahmen der Kabinettsitzung am 28. Oktober 2025 gegenüber Herrn Bundeskanzler Merz nicht thematisiert.

Frage 4: In welchem Umfang werden die geplanten Kürzungen einen „weiteren stark wirkenden Rückgang des funktionierenden Fernverkehrsangebotes im Freistaat Sachsen“ nach sich ziehen bzw. inwiefern werden sich „die Auswirkungen auf den Schienenpersonennahverkehr erheblich verschärfen“? (Bitte insbesondere auch aufschlüsseln, wie sich die geplante Streichung der ICE-Halte quantitativ auf die Reisezeit der Pendler (z. B. Mittelwert in Minuten) und auf die jährlichen Fahrgastzahlen der Region auswirkt.)

Frage 5: Welche weiteren, kurzfristig verfügbaren Schritte plant das SMIL, falls die Deutsche Bahn an den Streichungen festhält (bspw. Förderung zusätzlicher Alternativverbindungen etc.) und falls keine weiteren Schritte geplant sind, weshalb nicht? (Bitte möglichst konkret mit Zeitplan und Verantwortlichkeiten benennen.)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), also auch des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV), sind gemäß sächsi-



schem ÖPNV-Gesetz Aufgaben kommunaler Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse (SPNV-Zweckverbände). Letztere entscheiden in den jeweiligen Verbandsversammlungen über Prioritäten sowie über Quantität und Qualität des SPPN. Auf das konkrete Betriebsprogramm hat der Freistaat Sachsen somit keine direkte Einflussmöglichkeit. Direkte Ansprechpartner sind für die Verbindung Dresden – Riesa – Leipzig der Zweckverband Verkehrsverbund Ostsachsen (ZVVO) und der Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL). Für zusätzliche Förderungen des ÖPNV stehen im Landshaushalt keine Mittel zur Verfügung.

Von einer weiteren Beantwortung der Fragen wird hinsichtlich des ÖPNV abgesehen.

Der Staatsregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, denn die Frage betrifft ausschließlich Sachverhalte, die von den kommunalen Aufgabenträgern als Selbstverwaltungsaufgabe wahrgenommen werden. Selbstverwaltungsaufgaben unterliegen nur der Rechtsaufsicht, nicht aber der Fachaufsicht. Im Zuständigkeitsbereich der Rechtsaufsicht können die Staatsregierung bzw. die hierfür zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden vom Informationsrecht nach § 113 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) nur Gebrauch machen, wenn im Einzelfall Anhaltspunkte für eine bevorstehende oder bereits erfolgte Rechtsverletzung vorliegen. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben

Der eigenwirtschaftliche privatrechtlich betriebene Schienenpersonenfernverkehr (SPFV) ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland geregelt, insbesondere in Artikel 87e. Die betrieblichen Aspekte, zu denen unter anderem auch die Haltepolitik zählt, liegen ausschließlich in der unternehmerischen Verantwortung der DB Fernverkehr. Dem Freistaat Sachsen ist daher eine konkrete Einflussnahme nicht möglich. Eine negative Auswirkung auf weitere Fernverkehrsangebote wird nicht gesehen.

Von einer weiteren Beantwortung der Fragen wird hinsichtlich des Schienenpersonenfernverkehrs abgesehen.

Der Staatsregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse bezüglich der Fragen zum Schienenpersonenfernverkehr vor. Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher lediglich in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen. Letzteres ist hier der Fall, denn die Frage betrifft ausschließlich Tätigkeiten, die von einem Privaten, hier der DB Fernverkehr, in eigener Zuständigkeit wahrgenommen werden. Der Private nimmt im Hinblick auf den nachgefragten Sachverhalt keine öffentlichen Aufgaben wahr. Ferner bestehen keine vertraglichen Beziehungen der Staatsregierung zu dem Privaten im Hinblick auf den nachgefragten Sachverhalt.

Mit freundlichen Grüßen

Regina Kraushaar